

Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Notfall-Service für ausländische Gäste in Deutschland

Die Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung:

- ✓ Freie Arzt- und Krankenhauswahl am Urlaubsort
- ✓ Ambulante ärztliche Heilbehandlung
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlungen und notwendige Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen und Reparaturen von notwendigen Inlays und vorhandenem Zahnersatz
- 🔍 weitere anzeigen
- ✓ Ärztliche Heilbehandlungen einschließlich durch Beschwerden hervorgerufene, medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen und Schwangerschaftskomplikationen, Heilbehandlungen wegen Fehlgeburt sowie medizinisch notwendige Schwangerschaftsabbrüche
- ✓ Entbindungen bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt)
- ✓ Die Heilbehandlung des Neugeborenen aufgrund einer Frühgeburt im Ausland vor Beendigung der 36. Schwangerschaftswoche, sofern das Neugeborene über uns versichert wird. Die Kostenerstattung ist auf einen Betrag von 50.000,- EUR begrenzt. Andere Versicherungen gehen dieser Versicherung vor.
- ✓ Ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ Stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen und Operationsnebenkosten
- ✓ Kostenübernahme für ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik und Übungsbehandlungen
- ✓ Kostenübernahme für ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel und Behandlungen (ambulant und stationär)
- ✓ Kostenübernahme für ärztlich verordnete Hilfsmittel mit Ausnahme von Sehhilfen und Hörgeräten
- ✓ Anschaffung von Herzschrittmachern oder Prothesen, die aufgrund von Unfällen oder Erkrankungen, die während der Reise auftreten und erstmals notwendig werden, um die Transportfähigkeit zu gewährleisten
- ✓ Kostenersatz für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus, wenn ein mitversichertes minderjähriges Kind stationär behandelt werden muss
- ✓ Erstattung von Mehraufwendungen für die durch die Überführung bei Tod einer versicherten Person in das Inland entstehenden Kosten
- ✓ Erstattung der entstehenden Kosten im Falle einer Bestattung am Sterbeort bis max. zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung angefallen wären
- ✓ Bei einem stationären Krankenhausaufenthalt der versicherten Person organisiert die Würzburger einen Krankenbesuch einer der versicherten Person nahestehenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und von dort zurück zum Wohnort. Übernahme der hierbei anfallenden Kosten der Hin- und Rückreise. Kostenerstattung für bis zu zehn Hotelübernachtungen (max. 2500,- EUR) mitreisender versicherter Personen, falls die gebuchte Auslandsreise aufgrund eines Krankenaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muß.
- ✓ Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. 5.000,- EUR, wenn die versicherte Person aufgrund eines Unfalles gerettet oder geborgen werden muss
- ✓ Erstattung der Kosten für den Transport zur stationären Behandlung in das nächst erreichbare geeignete Krankenhaus, sowie den Transport mit Rettungsdiensten in das nächst erreichbare Krankenhaus, wenn sich eine stationäre Behandlung im Nachhinein als nicht erforderlich erweist und die weitere Behandlung ambulant erfolgt. Dies gilt auch für den Transport zurück in die Unterkunft.
- ✓ Erstattung der Kosten für die Betreuung des minderjährigen Kindes, welches die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss. Wir leisten auch für die zusätzlichen Rückreisekosten der Kinder. Voraussetzung hierfür ist, dass alle mitreisenden Betreuungspersonen stationär behandelt, zurücktransportiert oder verstorben sind.
- ✓ Kosten für die Rückholung von Reisegepäck, sofern alle mitversicherten und mitgereisten Personen während der Reise zurücktransportiert wurden oder verstorben sind
- ✓ Erstattung der nachgewiesenen Telefonkosten für Anrufe bei der Assistance-Hotline durch die Würzburger
- ✓ Organisation von abhandengekommenen ärztlich verordneten Arzneimitteln in Abstimmung mit dem Hausarzt der versicherten Person, sofern diese während der Reise abhanden gekommen und gleichwertige Arzneimittel am Aufenthaltsort nicht erhältlich sind
- ✓ Übermittlung von Nachrichten an die Familie bzw. Firma des Versicherten bei Erkrankung im Ausland
- ✓ Informationsleistungen zu Visa- und Zollbestimmungen, Klimaverhältnissen, Devisenbestimmungen, Vertretungen der BRD im Urlaubsland, Krankenhäusern, Impfvorschriften und -empfehlungen

- ✓ Kostenübernahmeerklärung vor Ort (Krankenrücktransport, Reise- und Überführungskosten u. a.)
- ✓ Organisation der medizinischen Hilfsleistungen
- ✓ Information über Möglichkeiten ärztlicher Versorgung bei Erkrankung im Ausland
- ✓ Kontaktherstellung zwischen Hausarzt und behandelnden Arzt im Ausland sowie die Übernahme der hierdurch entstandenen Kosten
- ✓ Notrufservice rund um die Uhr

Rücktransport:

- ✓ Kostenübernahme für den medizinisch sinnvollen Rücktransport
- ✓ Kostenübernahme für den medizinisch sinnvollen Rücktransport bei voraussichtlicher Behandlungsdauer von mehr als 14 Tagen
- ✓ Kostenübernahme für eine mitversicherte Begleitperson
- ✓ Organisation und Übernahme der Mehrkosten der Rückholung des Reisegepäcks, sofern alle mitversicherten erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden oder verstorben sind

Wichtige Hinweise:

Selbstbehalte	Kein Selbstbehalt
Reiseart	Reiseversicherung für ausländische Gäste
Geltungsbereich	EU einschließlich Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island
Reisedauer	Reisen bis 365 Tage
Zahlungsart	Lastschrift, Kreditkarte, PayPal oder Sofortüberweisung
Abschlussfrist	Die Reiseversicherung muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Bei Reisen nach Deutschland kann der Versicherungsvertrag auch innerhalb von 10 Tagen nach Einreise abgeschlossen werden.

Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten nachfolgenden Versicherungsbedingungen.